BdV Pressemitteilung 28.02.2020

Coronavirus in Europa: Leisten Reiseversicherungen?

BdV gibt Tipps zum Versicherungsschutz rund um die Epidemie

Hamburg - Mit zahlreichen Infizierten und sogar Todesfällen in Italien, Österreich, der Schweiz und Kroatien rückt das Coronavirus SARS-CoV-2 immer näher an Deutschland heran. Momentan sind insbesondere Menschen beunruhigt, die einen Urlaub in einem der stärker betroffenen Länder gebucht haben. Viele Reisewillige fragen sich, ob ihr Krankenversicherungsschutz auch eine Infektion mit der Lungenkrankheit deckt. Wer sich aufgrund des Virus gegen die bereits gebuchte Reise entscheidet, fürchtet indes, auf den Stornokosten sitzen zu bleiben. „Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist sehr wichtig – auch wenn keine Epidemie im Anmarsch ist“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). „Ob bei einem Reiserücktritt oder –abbruch die entsprechenden Versicherungen leisten, hängt von verschiedenen Faktoren ab.“

Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte alle Auslandsreisenden besitzen. Sie übernimmt die Kosten einer Heilbehandlung im Ausland, die von der gesetzlichen Krankenkasse nicht gedeckt sind. Zudem werden in jedem Fall auch die Kosten für einen notwendigen Krankenrücktransport übernommen. Bei Privatversicherten ist ein Abschluss sinnvoll, um bei Inanspruchnahme beispielsweise eine mögliche Beitragsrückerstattung in der Vollversicherung nicht zu beeinflussen oder den Selbstbehalt im Vollversicherungstarif nicht zahlen zu müssen. „Der Versicherungsschutz einer Auslandsreisekrankenversicherung gilt selbstverständlich auch bei Behandlungen wegen des Verdachts einer Coronavirus-Infektion“, erläutert Verbraucherschützerin Boss.

Wer eine Reise nach Italien bereits gebucht hat oder aktuell dort unterwegs ist und die Reise rein aus Angst vor der Lungenkrankheit stornieren beziehungsweise abbrechen möchte, riskiert, auf den Folgekosten sitzen zu bleiben. Die meisten Reiseveranstalter, Flug- und Bahngesellschaften sowie Unterkünfte verlangen auch bei Rücktritt oder Abbruch häufig zumindest einen Anteil des ursprünglich bestätigten Reisepreises - sogenannte Stornokosten. Abbruch und Rücktritt sind nur unter bestimmten Umständen kostenfrei möglich - etwa wenn das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgegeben hat. „Ist dem nicht so, bieten aber auch Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherungen für den beschriebenen Fall keinen Kostenschutz. Sie sichern vorrangig Gründe ab, die in der Person des Reisenden liegen – etwa ein Unfall oder eine Erkrankung“, so Boss. Beide Policen sollten ohnehin nur abgeschlossen werden, wenn im Falle der Stornierung Kosten anfallen, die die Reisenden wirtschaftlich überfordern.

Wichtige Informationen rund um das Thema Reiseversicherungen hat der BdV im Infoblatt „Reise“ gesammelt.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss